

Werbegemeinschaft KS-Sturz
z. Hd. H. Radmacher

TELEFON 0511 168 45823
FAX 0511 168 48626
Vermittlung 0511 168 0

Straße zum Kalksandsteinwerk
38176 Wendeburg

e-Mail : Juergen.Richert@Hannover-Stadt.de

Sprechzeiten / pers. Rücksprachen
nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.01.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
OE 61.34-00489/24
(PA: 02/24)

Hannover
19.08.2024

B e s c h e i d

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
statischen Typenprüfung 04600/18 (PA: 04/18)

Gegenstand: Schlaffbewehrte KS-Flachstürze
Formate: NF; NF17,5; 2DF; 3DF; 4DF;
B=150; B=200; B=214

Antragsteller: Werbegemeinschaft KS-Sturz
Straße zum Kalksandsteinwerk
38176 Wendeburg

Geltungsdauer: bis 09.04.2029

Hiermit wird die Geltungsdauer des Bescheids vom 09.04.2019 (Schlaffbewehrte KS-Flachstürze) der Firma Werbegemeinschaft KS-Sturz verlängert.

Für diesen Verlängerungsbescheid wurde eine Ergänzende Stellungnahme zur o. g. statischen Typenprüfung vom 30.07.2024 vorgelegt (Anlage 1), in der die Auswirkungen aus der neuen allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-17.1-978 (Flachstürze mit bewehrten Zuggurten in Kalksandstein-Formsteinen) vom 19.03.2023 gegenüber der vorhergehenden Version dieser allgemeinen Bauartgenehmigung vom 18.03.2018 untersucht werden.

Dieser Verlängerungsbescheid gilt nur in Verbindung mit dem Prüfbescheid vom 09.04.2019 und folgendem Hinweis:

Gegenüber dem Bescheid vom 09.04.2019 ist unter Ziffer 3.2 jetzt als bautechnische Grundlage die

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung für Flachstürze mit bewehrten Zuggurten in Kalksandstein-Formsteinen (Zulassungsnummer: Z-17.1-978, vom 19.03.2023)

zu berücksichtigen.

(Ersatz für die Zulassung mit gleicher Nummer Z-17.1-978 vom 18.03.2018).



Bankverbindungen:	IBAN	BIC
Sparkasse Hannover	DE53 2505 0180 0000 5173 24	SPKHDE2HXXX
Postbank Hannover	DE82 2501 0030 0000 0153 05	MARKDEF3333
NordLB	DE56 2505 0000 0101 3598 18	NOLADE2HXXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover	DE89 2500 0000 0025 0017 68	MARKDEF1250

Durch die Überarbeitung dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ergeben sich im vorliegenden Fall keine Änderungen.

Spätestens am 09.04.2029 ist ein Antrag auf Verlängerung beim Prüfamt für Baustatik in Hannover zu stellen, wenn diese Typenprüfung über diesen Zeitpunkt hinaus verwendet werden soll.

Das Recht auf vorzeitigen Widerruf bleibt dem Prüfamt für Baustatik in Hannover vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Bauordnung, Prüfamt für Baustatik, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Leiter:



(Hain)
- Dipl.-Ing. -

Der Sachbearbeiter:



(Richert)
- Dipl.-Ing. -

